



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2022;**

**hier: Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung  
(Kap. 10 05 Tit. 893 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 wird der Ansatz im Tit. 893 01 (Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen) um 10.000,0 Tsd. Euro von 10.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Dezentralisierung großer Behinderteneinrichtungen und Umwandlung in inklusive Wohnformen ermöglicht mehr Menschen mit Behinderung eine freie Entscheidung, wo und wie sie leben wollen. Bereits im Jahr 2019 kündigte die damalige Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Kerstin Schreyer, an, dass der Umbau von Komplexeinrichtungen mithilfe eines Förderprogramms in Höhe von 20 Mio. Euro jährlich unterstützt werden soll. Bisher bleibt dieses Förderprogramm jedoch weit hinter seinen Möglichkeiten. Die Staatsregierung stellte bisher jährlich gerade mal eine Hälfte der angekündigten Mittel zur Verfügung. Damit jedoch eine Konversion der Komplexeinrichtungen zügig durchgeführt werden und somit eine den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechende Anpassung erfolgen kann, ist dieser Tit. auf die ursprünglich angedachten 20 Mio. Euro zu erhöhen. Auch in den weiteren Jahren ist dann eine auskömmliche finanzielle Ausstattung sicherzustellen, damit die Konversion vorangetrieben wird.